

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. März 2025 16:42

Zitat von Quittengelee

Die beiden Verurteilten im Ausgangsbeitrag wurden nicht wegen mangelnder Aufsichtspflicht verklagt. Sie waren nach unserem Wissen anwesend.

An der Pflicht kann es ja auch nicht mangeln, die besteht. Dass reine Anwesenheit reicht, um diese zu erfüllen, mag ich bezweifeln.